



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 23

Lübben (Spreewald), den 18. Januar 2014

Nummer 1





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und
 Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,45 € oder zum Abopreis von 29,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 € pro Ausgabe über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Eröffnungsbilanz der Stadt Lübben (Spreewald) zum 01.01.2010 | Seite 2 |
| - Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 19. Dezember 2013 | Seite 4 |
| - Bauabgangsstatistik 2013 | Seite 4 |

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)

über die Eröffnungsbilanz der Stadt Lübben (Spreewald) zum 01.01.2010

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) hat am 19.12.2013 mit Beschluss Nr. 077/2013 folgende Eröffnungsbilanz der Stadt Lübben (Spreewald) zum 01.01.2010 mit ihren Anlagen gemäß § 85, Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschlossen:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Aktiva	Euro
1. Anlagevermögen	92.736.090,09
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.615,98
1.2. Sachanlagevermögen	70.635.011,99
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.579.801,80
1.2.2 Bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.392.626,87
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	39.246.172,35
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	128.304,70
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.873.879,78
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	760.819,94
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	588.005,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.065.400,89
1.3. Finanzanlagevermögen	22.084.462,12
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.389.376,22
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	567,18
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	227.774,36
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6 Ausleihungen	466.744,36
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	466.744,36
2. Umlaufvermögen	7.720.217,34
2.1. Vorräte	749.024,16
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	740.489,73
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	8.534,43
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.066.288,14
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.781.572,21
2.2.1.1 Gebühren	338.105,96
2.2.1.2 Beiträge	781.032,49
2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
2.2.1.4 Steuern	256.434,83

Aktiva		Euro
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	405.998,93
2.2.1.7	Wertberichtigungen AUF Steuern, □	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	281.856,67
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	243.077,47
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	38.779,20
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	2.859,26
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.904.905,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		17.524,36
Bilanzsumme		100.473.831,79

Passiva		Euro
1. Eigenkapital		50.993.633,87
1.1. Basis-Reinvermögen		49.995.099,70
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3. Sonderrücklage		998.534,17
1.4. Fehlbetragsvortrag		0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichen Ergebnis	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichen Ergebnis	0,00
2. Sonderposten		35.872.504,64
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		28.713.047,41
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		6.759.457,23
2.3 Sonstige Sonderposten		400.000,00
3. Rückstellungen		2.452.973,35
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.850.371,88
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen		602.601,47
4. Verbindlichkeiten		10.310.327,45
4.1. Anleihen		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		9.447.208,84
4.3 Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten		0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.5 erhaltene Anzahlungen		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		306.908,01
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		452.023,14
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		0,00
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		0,00
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten		104.187,46
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		844.392,48
Bilanzsumme		100.473.831,79

Nach Abschluss der Prüfung der Eröffnungsbilanz und deren Anlagen wurde der Stadt Lübben (Spreewald) unter dem 28.11.2013 der folgende Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Lübben (Spreewald) erteilt:

„Auf Grund der bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz der Stadt Lübben (Spreewald) zum 01.01.2010 den gesetzlichen Vorschriften. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lübben (Spreewald) vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Lübben.“

Bekanntmachungsanordnung

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Lübben (Spreewald) zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Eröffnungsbilanz und deren Anlagen im Rathaus Poststraße 5, Zimmer 202 (Sekretariat Fachbereich Finanzen und Innere Verwaltung) im Zeitraum vom 20.01.2014 bis 28.02.2014 während der Sprechstunden der Stadt Lübben (Spreewald) nehmen. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Lübben (Spreewald) unter dem nachfolgenden Link abrufbar: http://www.luebben-rathaus.de/daten/sitzungsdienst/vorlagen/2013_077.pdf

Lübben (Spreewald), dem 09.01.2014



Frank Neumann
Stellvertretender Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 19. Dezember 2013

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2013/072**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt die Aufnahme eines Kommunalkredites in Höhe von 643.095,34 Euro zur Prolongation des bestehenden Kommunalkredites bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 643.095,34 Euro mit einem Zinssatz von 0,91 % bei 5-jähriger Zinsbindung und Tilgung über die Restlaufzeit von 5 Jahren.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2013/069**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2013/080**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass das Gebiet der Stadt Lübben (Spreewald) für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) am 25. Mai 2014 einen Wahlkreis bildet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2013/078**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Schulden der Stadt Lübben (Spreewald) in der Fassung vom 30.09.2013 für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2013/077**

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 mit ihren Anlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2013/076**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Hotel Stephanshof“ der Stadt Lübben (Spreewald) und die zugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2013/074**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass der bisher unbenannte Straßenabschnitt (zwischen der Straße Langer Rücken und Gartenstraße, Flur 11, Flurstück 417) den Straßennamen **Am Teich** erhält.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

· **Beschluss Nr.: 2013/075**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass der bisher unbenannte Straßenabschnitt (zwischen der Straße Langer Rücken und Gartenstraße, Flur 11, Flurstück 376)) den Straßennamen **Kurze Straße** erhält.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

· **Beschluss Nr.: 2013/079**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 30.09.2010, Beschluss Nr. 2010/056 wird wie folgt geändert:

Die Stadt Lübben (Spreewald) erteilt die Zustimmung für die Veräußerung des Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 10, Flurstück 201 mit 740 qm. Auf die Realisierung der mit dem Trennstückskaufvertrag Stadt Lübben (Spreewald vereinbarten besonderen vertraglichen Verpflichtung des Käufers „Der Verkauf des unter Absatz I Punkt 2 a) bezeichneten Gebäudes nebst der Teilfläche II erfolgt zum Abriss des vorhandenen Gebäudes für den Neubau eines Wohnhauses.“ (Absatz IV Ziffer 2 des Trennstückskaufvertrages) wird verzichtet.

Der Beschluss wurde einstimmig bei fünf Stimmenthaltungen abgelehnt.

· **Beschluss Nr.: 2013/073**

Das in der Parksiedlung an der Waisenstraße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 180 mit 1.249 qm, Ortsteil Hartmannsdorf, wird zum Zweck der Errichtung eines dreigeschossigen Wohngebäudes mit 9 Wohneinheiten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von zirka 850.000,00 Euro veräußert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bauabgangsstatistik 2013

Land Brandenburg

Auskunft von Eigentümern von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Statistik

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohn- und Nichtwohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum, den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen) die Nutzungsänderung von Wohnraum den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 350 bis 500 m³ umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum und Nichtwohngebäude über 500 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur *Bauabgangsstatistik* nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg